

93F - BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR HAUSHALTVERSICHERUNGEN OHNE UNTERVERSICHERUNG MIT WERTANPASSUNG

1. VERSICHERUNGSSUMME

Die Leistung des Versicherers ist mit der in der Police ausgewiesenen Versicherungssumme begrenzt, wobei für Antiquitäten (ausgenommen antike Möbel), Kunstgegenstände, Pelze und echte Teppiche nur bis zu 35 % der Versicherungssumme Entschädigung geleistet wird.

2. UNTERVERSICHERUNG / ÜBERVERSICHERUNG

Die Bestimmungen betreffend Unterversicherung (Art.7 ABH und Art.8(2) ABS) finden keine Anwendung. Darüber hinaus entfällt Art.7(2) ABS.

Dies gilt jedoch nicht, wenn zum bestehenden Vertrag eine zusätzliche Haushalt-, Feuer- oder Einbruchdiebstahlversicherung abgeschlossen wird.

3. BERECHNUNGSGRUNDLAGE DER VERSICHERUNGSSUMME

Die Versicherungssumme ist auf Basis der Quadratmeteranzahl der Nutzfläche der Wohnung unter Berücksichtigung der richtigen Ausstattungskategorie zu bestimmen. Als Nutzfläche gilt die gesamte Bodenfläche einer Wohnung abzüglich Wandstärke und der im Verlauf der Wände befindlichen Durchbrechungen (Ausnehmungen); Keller- und Dachbodenräume, soweit sie ihrer Ausstattung nach nicht für Wohnzwecke geeignet sind. Treppen, offene Balkone, Terrassen sowie für landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke spezifisch ausgestattete Räume innerhalb der Wohnung werden bei der Berechnung der Nutzfläche nicht berücksichtigt. Hobbyräume sind der Nutzfläche zuzurechnen.

4. AUSSTATTUNGSKATEGORIE

Exklusive, stilvolle, individuelle Ausstattung:

z.B. wertvolle Ausstattung, echte Teppiche, Kunstgegenstände, Antiquitäten, teure Adaptierungen, teure Unterhaltungselektronik.

5. UNRICHTIGE QUADRATMETERANZAHL

Stellt sich im Schadensfall heraus, dass die tatsächliche Nutzfläche der Wohnung größer ist als die der Berechnung der Versicherungssumme zugrundeliegende Nutzfläche, dann wird nur der Teil des Schadens ersetzt, der sich zum Gesamtschaden so verhält, wie die in der Police dokumentierte Höchstentschädigungssumme zum tatsächlichen Versicherungswert, begrenzt mit der sich aus der tatsächlichen Quadratmeteranzahl ergebenden Höchstentschädigungssumme.

6. WERTANPASSUNG

Die Prämie erhöht oder vermindert sich jährlich bei Hauptfälligkeit der Prämie um den Prozentsatz, der den Veränderungen gemäß dem Gesamtindex der Verbraucherpreise bzw. dessen Entfall (Auflassung) dem entsprechenden Nachfolgerindex entspricht. Im gleichen Ausmaß verändert sich die Versicherungssumme.